

Uhang zum Kalender

auf das
Gemeinjahr 1882 von 365 Tagen.

Der Jahres-Regent

ist der Jupiter ꝛ. Jupiter, der fünfte in der Reihe der sogenannten alten Planeten, ist zugleich der mächtigste Weltkörper unseres Sonnensystems; an Glanz übertrifft er zur Zeit seiner Opposition alle Sterne des Sonnensystems, Venus ausgenommen. Er ist ungefähr fünfmal so weit von der Sonne entfernt als die Erde und übertrifft dieselbe an Körperinhalt etwa fünfzehnhundertmal. Seine Umlaufzeit um die Sonne beträgt beiläufig zwölf Jahre, die Umdrehung um seine Achse 10 Stunden. Dieser kurzen Umdrehungszeit entspricht auch eine ziemlich starke Abplattung an den Polen, die $\frac{1}{15}$ des Durchmessers beträgt.

Von den vier Jahreszeiten.

Frühlingsanfang am 20. März um 6 u. 10 m. abds. Tag und Nacht gleich.

Sommeranfang am 21. Juni 2 u. 22 m. abends. Längster Tag, kürzeste Nacht.

Herbstanfang am 23. Sept. 4 u. 42 m. morg., Tag u. Nacht gl.

Winteranfang am 21. Dez. 10 u. 11 m. abds., kürzester Tag, längste Nacht.

Von den Finsternissen.

In diesem Jahre ereignen sich zwei Sonnenfinsternisse, von denen die erste in unserer Gegend am 17. Mai sichtbar sein wird. Anfang derselben um 5 u. 57 m. morg. Ende der totalen Verfinsternung um 10 u. 24 m. morg. Die zweite am 10. und 11. Nov. jedoch bei uns nicht sichtbar.

Haus- und Landwirthschaftliches.

[Benützung des Kleienwassers beim Brodbacken]. Sehr nützlich ist es, statt des bloßen Wassers zum Anmachen des Mehls Kleienwasser anzuwenden, welches man entweder durch Abkochung der Kleie mit Auspressen und Durchsiehen, oder dadurch erhält, daß man Wasser eine Nacht lang über der Kleie stehen läßt, diese dann gut ausdrückt, worauf sie verwendet werden kann. Von 5 Pfund Kleie kann man solchergestalt eine Gewichtsvermehrung von $1\frac{3}{4}$ —2 Pfd. erhalten. So bereitetes Brod trocknet beim Backen weniger ein, hält sich länger frisch und hat einen kräftigeren Geschmack, als das mit bloßem Wasser angemachte. Salz und Sauerteig nimmt man dabei wie gewöhnlich. Das Uebrige der Kleie ist noch zum Viehfutter tauglich.

[Den Mastschweinen den Appetit zu erhalten]. Man gebe den Mastschweinen jeden Tag zwei Hände voll Hafer, der in folgender Art gesalzen worden ist. Man thut in ein Gefäß den für zwei Tage nöthigen Hafer, den man lagenweise mit Salz bedeckt, und gießt dann über das Ganze ein wenig Wasser. Weil der Hafer von der Nässe quillt, so darf das Gefäß nicht ganz voll sein. Schweine, denen man täglich von dieser Mischung gibt, behalten ihren

Appetit beständig bei und fressen Alles, was man ihnen reicht.

[Seidene Bänder zu waschen]. Man wäscht die Bänder mit Rindsgalle und Seife in Regenwasser und gibt ihnen den Glanz mit Honig und Eiweiß, oder man zieht sie einige Male durch eine mit Kandiszucker versetzte Gummilösung, läßt sie etwas trocknen und bügelt sie, jedoch nicht zu heiß, zwischen zwei Bogen weißem Löschpapier.

[Gutes Düngemittel für Weinstöcke]. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch das Begießen des Weinstocks mit gesättigter Alaunlösung das Wachstum desselben unter gewissen Umständen und bei gehörigem Beschneiden sehr befördert wird. Beim Beginn der guten Jahreszeit gieße man an den Fuß des Stockes einige Quart Alaunwasser, dem man etwas Urin zusehen kann.

[Die Zwiebel als Futter und Heilmittel bei Hühnern]. Als Futter, wie als Heilmittel gegen verschiedene Krankheiten der Hühner wird die Zwiebel empfohlen und angerathen wöchentlich ein paarmal kleingehackte Zwiebeln, mit Mehl vermengt zu verfüttern.

[Für Obstbäume welche kümmern.] ist eine Düngung mit ausgelaugter Asche von großem Nutzen. Zu diesem Behufe wird die Erde auf 3 bis 6 Fuß im Umkreis des Raumes etwa 3 Zoll tief entfernt, die Asche ziemlich stark aufgestreut und dann der

Boden wieder darüber gezogen. Pflirsichbäume, welche schon dem Tode nahe waren, sind auf diese Weise erhalten worden. Wendet man unausgelaugte Asche an, so bedarf man weniger davon.

[In Essig eingemachte Früchte u. s. w. vor dem Verderben zu bewahren]. Dies bewirkt man dadurch, daß man dem Essig von Zeit zu Zeit etwas Weingeist oder Zucker zugibt, damit derselbe, wie man sagt, etwas zu zehren hat. Er geht dann nicht so leicht in die faulige Gährung über, welche die Ursache des Verderbens ist. Die erste Bedingung ist natürlich daß der Essig immer die Früchte bedeckt, die Gefäße so viel als möglich gegen die Luft abgesperrt und an einem kühlen Ort aufbewahrt werden.

[Vertilgung der Aferschnecken] Der Umstand, daß die Schnecken Sonnenschein und Trockenheit scheuen, gibt uns ein ganz einfaches Mittel zu ihrer Vertilgung an die Hand. Die von ihnen heimgesuchten Felder (vorzugweise Roggenlaaten nach Vorkfurcht) werden in den Furchen mit kleinen Strohbindeln (6—10 Centimeter im Durchmesser) belegt, die man täglich von einer zuverlässigen Person revidiren läßt. Die Bündel werden aufgehoben und die darunter befindlichen Schnecken totgetreten. Auf diese Art kann man viele Tausende dieser schlimmen Feinde in wenigen Stunden unschädlich machen.

[Die Fruchtbarkeit der Sämereien zu vermehren]. Vermischt man zu diesem Behufe Kalk,

Salpeter und Taubenmist mit Wasser, so wird man, nachdem der Samen darin eingeweicht und in die Erde gebracht, den Nutzen mit Erstaunen wahrnehmen. Weicht man die Weizenkörner hinein, so wird man finden, das manche 40—50 Halme treiben und 7 Zoll lange Aehren haben, in welchen sich je 40—60 Körner befinden.

[Gute Kautschukschmiere zur Konservierung von Leder]. Eine solche kann auf folgende Weise bereitet werden: Man nimmt 4 Loth Kautschuk, 6 Loth Schweinesfett und 24 Loth Leberthran, legt das Kautschuk in heißes Wasser, bis es weich geworden ist, dann zerschneidet man es mit einer Scheere in möglichst kleine Stückchen, trocknet, bringt es mit den fettigen Substanzen in einen Topf und überläßt das Ganze auf einem heißen Ofen oder im Wasserbade unter öfterem Umrühren der völligen Auflösung, die allerdings etwas langsam von Statten geht. Die Schmiere, die das Leder wasserdicht macht, kann mit einer Bürste aufgetragen werden.

[Blaustein (Waschblau) darzustellen]. Man mischt Indigo mit Stärke oder Kreide sowie mit Kleister, und formt Kugeln daraus, deren sich die Waschfrauen bedienen, um dem Mouffellin und dem leinenen Zeug einen bläulichen Schimmer zu geben.

[Mittel, Holz gegen Fäulniß zu schützen]. Man nimmt 50 Theile Theer, 40 Thle. feingepulverte Kreide, 300 Thle. feinen scharfen weißen Sand,

4 Thle. Leinöl, 1 Thl. Schwefelsäure. Anfänglich erwärmt man die Mischung von Theer, Kreide, Sand und Leinöl in einem eisernen Kessel; hierauf fügt man das Kupferoxyd und mit Vorsicht die Schwefelsäure zu. Hierauf mischt man sorgfältigst und trägt die noch heiße Mischung mit einem starken Pinsel auf das vorher gut ausgetrocknete Holz auf; ist die Mischung zu dick, so fügt man noch Leinöl hinzu, um sie streichbar zu machen. Sobald der Anstrich kalt und trocken ist, bildet er einen steinharten Ueberzug.

[Bereitung eines guten Holzleims der im Wasser hält]. Man stößt 1 Pfund guten Kölner Leim zu Pulver, löst dies in 1 Pfund dickem Leinölfirniß kochend heiß auf und rührt gehörig unter einander. Beim Gebrauch werden die beiden gerade gehobelten Hälften des Holzes erwärmt (der Leim wird ebensfalls warm aufgetragen) und dann zusammengeschraubt. Der Leim hält sehr gut im Wasser.

[Gutes Backpulver]. Ein solches, das statt der Gese angewendet wird, erhält man durch Zusammenmischung von 2 Theilen Weinsteinssäure, 3 Theile gereinigtem doppeltkohlenurem Natron und 3 Theilen Kartoffelmehl. Die einzelnen Bestandtheile müssen zuerst jeder für sich bei gelinder Wärme gut getrocknet, dann recht innig gemischt und gesiebt werden. Die Aufbewahrung muß möglich trocken und vor dem Zutritt der Luft geschützt geschehen.

Waterländisches.

Von der Stellung der Sachsen im ungrischen Reichsverband unter den 3 letzten Königen.

1458—1526.

(Aus Dr. G. D. Zentisch: Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk.)

Wenn ein ganzes Reich durch innere Fäulniß zu Grunde geht, ist ein einzelnes Glied, das vor dem f. effenden Gifte durch seine innere Lebenskraft bewahrt bleibt, eine um so erhebendere Erscheinung. Eine solche sind die Sachsen unter den 3 letzten Königen. In der allgemeinen Zerrüttung haben sie die Ordnung, in der überhandnehmenden Adels Tyranei die Bürgerfreiheit, in der rings wuchernden Rohheit höhere Bildung und das edlere Volksthum gewahrt. Ja wie der Sturm den starken Baum nicht zerbricht, sondern nur tiefer zu wurzeln nöthigt und dadurch kräftigt, so ist in dem allgemeinen Verfall aus den einzelnen Sachsengauen ein politischer Körper, eine sächsische Nation entstanden. Die Blüthen, die auch an ihrem Lebensbaume der Sturm der Zeit allerdings gebrochen, kommen nicht auf ihre Rechnung.

Wie König Matthias überhaupt dem Bürger- und Bauernstand gerne seinen Schutz angedeihen ließ, sei es, weil er dessen Geld und Arme gegen den Adel brauchte, oder den wahren Werth des Menschen kannte; so wandte

er auch den Sachsen in Siebenbürgen seine schirmende Gunst zu. Seine Thaten in selten verletzter Achtung sächsischen Rechtes zeugen laut davon, und seine beiden Nachfolger waren wenigstens hierin des Vorgängers nicht ganz unwürdig. Selbst wenn Ungerechtigkeit der königl. Kammer, der stets armen scheinbar Vortheil brachte, duldete Matthias sie in der Regel nicht. Als im Jahr 1470 der Hermannstädter Goldschmied Simon erbenlos starb, nahm der k. Münzbeamte Georg Fejer, dessen Haus, Hof und Grundstücke für den König in Beschlag; nach Sachsenrecht fielen sie an die Gemeinde. Ihr mußte auf die Klage der Hermannstädter nach dem strengen Befehl des Königs jener sie zurückgeben. Eben so unantastbar als Grund und Boden, war die Gerichtsbarkeit der Sachsen. Doch machten Adel und Sellen Angriffe auf dieselbe und forderten, daß, wenn sie eine Klage gegen Sachsen hätten, die Berufung (Appellation) an den Woivoden gehen solle. Wladislaus II. dagegen schützte sein Volk in der alten Freiheit, daß von sächsischen Gerichten die Berufung unmittelbar an den König gehen müsse.

Zu derselben Zeit und noch lange darnach galten die Sachsen stets für die Grundkraft Siebenbürgens. Doch überstiegen die Lasten, die sie in jenen Tagen in Kriegsteuern und Kriegszügen zu des Landes Wohlfahrt tragen mußten, bisweilen ihre Kräfte weithin. Darum erließen die Könige denselben manchmal die Steuer zum Theile oder ganz. Nicht weniger suchten sie Wohlstand und

Bevölkerung auf dem Sachsenboden zu mehren. Deshalb schirmen sie die Freizügigkeit der (deutschen Bauern) auf Sachsenboden. Deshalb erhielten sie das alte Recht in Kraft, nach welchem die Egrescher Abteigüter, Donnermarkt, Scholten, Abtsdorf und Schorsten, weil ihre Bewohner Deutsche waren, zu den Abgaben der Sachsen beitrugen und unter ihnen Kriegsdienste leisteten. Ebenso gehörten die andern Besitzungen sächsischer Städte und Kirchen in Steuer und Heeresfolge nicht zu dem Adel, wenn sie auch in den Comitaten lagen, sondern zu den Sachsen. Ja König Matthias verordnete im Jahr 1471, daß wo immer ein Edelmann ein an Sachsenboden gränzendes Grundstück oder Gut verkaufen oder verpfänden wolle, die Sachsen das Näherrecht hätten.

■ So ungeru der ungrische Adel dieses auch sah, so standhaft blieben die Könige in weiser Begünstigung des getreuen Volkes. „Der ungrischen Krone einziges und vorzügliches Volk“ nannte König Matthias die Sachsen und rühmte laut, „wie sie das Reich mit Dörfern und Städten geziert und vergrößert, wie diese und ihre Tapferkeit des Landes Kraft, Stütze und Vormauer an der fernen Gränze seien“. Zur Belohnung so vieler ausgezeichneten Dienste schenkte Matthias den Sachsen wiederholt bedeutende Gebietsstrecken. So vergabte derselbe 1470 Kolosch und die Hälfte von Fejérd an Klausenburg, erneuerte 2 Jahre später den VII Stühlen die schon

früher gemachte Verleihung von Hamlesch im Unterwald, und den Fogarascher Distrikt zu eigenthümlichem und ewigem Besitz, und schenkte 1475 den Bisftrizern das Rodnaer Thal, das seit geraumer Zeit zur Dobokaer Gespanschaft gehört hatte.

So viel thaten die ungarischen Könige zur Kräftigung des Sachtenthums! Ja als durch die Türkeneinfälle die deutsche Bevölkerung von Broos sich vermindert und eine magyarische sich neben ihr gebildet hatte, die den Ort gerne vom Sachsenland getrennt hätte, befahlen die Könige ernst, und ebenso in ihrem Auftrag der Wojwode Stefan Bathori 1491, den Verband mit dem Hermannstädter Gau nicht zu zerreißen. Fast zu derselben Zeit drohte der Schäßburger Burg Verfall. Viele ihrer Einwohner verließen dieselbe der mannigfachen Beschwerden wegen, die der Aufenhalt in ihren Mauern mit sich brachte und siedelten sich in der Unterstadt an. Die Burg stand bereits fast öde und König Wladislaus fürchtete, Stadt und Land werde dadurch zu großem Schaden ein festes Bollwerk in den häufigen Feindeseinfällen verlieren. Daher verordnete er im Jahr 1513, daß fortan alle, nach der frühern Gewohnheit in der Burg wohnpflichtigen Gewerbe bloß daselbst und nirgends anders wohnen und alle Waaren nur hier zum Verkauf ausgelegt werden dürfen, wie das auch früher also gewesen. Der ein neues Haus in der Burg baue, solle 7 Jahre abgabefrei sein. In dem-

selben Geiste beschlossen 1517 Rath und Volksgemeinde von Schäßburg, daß fortan nach altem Recht das Gericht nur in der Burg gehalten werde, die Hälfte des Rathes und die vier großen Zünfte: Schneider, Goldschmiede, Schlosser und Tischler nur dort wohnen, und keine andern Waaren sonst wo verkauft werden dürften als höchstens grobes Tuch, daß bloß 1 und 2 Denare die Elle koste.

Solch' edlem und wahrhaft königlichem Sinn der ungrischen Herrscher in Mehrung des Sachsenwohls kam von unsern Vätern selbst ein Geist der Freiheit, und der Thatkraft entgegen, der keine Rechtsverletzung ungestraft duldete. In Hermannstadt lebte zur Zeit des Königs Matthias ein reicher Bürger Paul Horvath. Von einem Badehaus und mehreren andern Häusern zog er jährlich große Einkünfte. Und wie er dadurch übermüthig wurde, wollte er die Gemeindelasten nicht mehr tragen und erschlich sich einen königl. Freibrief darüber. Die Bürger aber klagten vor dem König mit solchem Nachdruck, daß er sofort Paul Horvath befahl die Gemeindelasten wie alle andern Bürger zu tragen, oder die Stadt zu verlassen. Ein andermal hatte Matthias, selbst in großer Geldverlegenheit — er mußte einst im Würfelspiel von seinen Führern den Sold für seine Truppen gewinnen — Mühlbach mit seinem Stuhl dem Woiwoden J. Bonrag für 20.000 Goldgulden verpfändet (1473). Da legte der Hermannstädter Gau bei dem Weissenburger

Kapitel feierliche Verwahrung ein gegen den königlichen Verleiher und den mächtigen Empfänger. Doch der Woiwode achtete dessen nicht, setzte sich mit Gewalt in den Besitz der Stadt und richtete sie durch unerschwingliche Steuern zu Grunde. Endlich starb er (1476), da griffen die sieben Stühle zu den Waffen, verjagten die Dränger und stellten den alten freien Zustand Mühlbachs wieder her.

So konnte man oft in den Wirren jener Zeit nicht anders zu seinem Rechte gelangen, als durch Selbsthülfe. Und die alten Freibriefe der Sachsen sprachen ihnen diese Befugniß offen zu. Auch König Matthias erkannte sie an, als er 1468 den Sachsen der VII und II Stühle, in Erwägung ihrer großen Verdienste um das gesammte Reich gelobte, ihre Städte, Märkte und Dörfer von der heiligen Krone, zu der sie von Altersher unzweifelhaft gehörten, nie zu trennen, und alle ihre Besitzungen, Rechte, Freiheiten für alle Zukunft zu erhalten. Daher sollten seine oder seiner Nachfolger Briefe und Befehle, welche jenen Eintrag thäten, ungültig sein und ihre Nichtbefolgung ihnen nicht zugerechnet werden.

Wie sehr Matthias sein Sachsenvolk schätzte, das wurde nicht minder klar, als er den alten Königsitz Bischehrad aus dem Schutt, in den die Stadt versunken war, wieder erheben und mit „guten Einwohnern“ bevölkern wollte. Da erließ er 1474 einen Aufruf an sie und lud hundert Hausväter ein, daß

sie hinkämen die zerstörten Häuser wieder bauten und die ganze Feldmark in Besitz nahmen mit großen Rechten und Freiheiten. Ähnliche ehrenvolle Zeugnisse hat Wladislaus den Sachsen gegeben. Im Streite mit seinen Gegenkönigen theilte er ihnen alle Kriegsfälle mit und hielt es nicht unter seiner Würde Briefe und Boten in dieser Angelegenheit an sie zu schicken. Bei dem Abschluß des Erbvertrags mit Oesterreich auf dem Reichstag in Preßburg forderte Wladislaus aus Siebenbürgen nur die Bestimmung des Woiwoden, des Bischofs und der Sachsen. Also erklärten diese 1492 und zwar die VII Stühle, die II Stühle, die Kronstädter, die Bistziger und die Klausenburger, alle einzeln für sich urkundlich und feierlich die Annahme der österreichischen Erbfolge, und gelobten, daß sie nach dem Ausgange des Wladislaus'schen Stammes Maximilian von Oesterreich oder seinen rechtmäßigen Nachfolger zum König wählen und treu zu ihm stehen wollen, für alle Zeiten. Und sie haben ihr Wort gehalten, wie deutsche Männer. Graf der VII Stühle war damals Laurentius Hahn, Bürgermeister von Hermannstadt Georg Hecht, Königsrichter und Bürgermeister von Schäßburg Michael Polnar, Königsrichter von Keps Nikolaus Schufesch, von Löschkirch Nikolaus Gerendi, von Reußmarkt Meister Matthäus, von Mühlbach Franz Sachs, von Schenk Michael Graf von Marienthal, von Broos Stefan Kroner und alle sammt vielen anderen Geschwornen sind in der Urkunde namentlich angeführt.

Solche Bedeutung hatten die Sachsen im ungrischen Reich, auf dessen Tagen sie bereits seit zwei Jahrhunderten saßen. Auch aus dieser Zeit sind zahlreiche königliche Einberufungsschreiben vorhanden; in allen wird ihnen unausbleibliches Erscheinen zu strenger Pflicht gemacht, weil sie ein besonderer Zweig der heiligen Krone und wichtige Reichsglieder seien, in deren Abwesenheit die Reichsgeschäfte unerledigt blieben zu nicht geringem Schaden des Landes.

Und solche Bedeutung im Ungerreiche haben die Väter gewonnen als ein deutsches Volk. Denn in den Tagen, von welchen wir sprechen, lebten sie noch rein und unvermischt und mit Ausnahme von Broos und Klausenburg sahst Du keinen fremden Volksgenossen unter ihnen mit Bürgerrecht. Und weil sie erkannten, daß darin eine der festesten Säulen ihrer Kraft, wachten sie strenge über das kostbare Recht. Sogar bei der Aufnahme der Dominikaner 1574 machte Hermannstadt die Bedingung, daß der Prior und die Mehrzahl der Mönche stets Deutsche seien. Hochgestellte magyrische Reichsbeamte unterstützten sie in diesem Streben. Der Reichsschatzmeister Benedikt Batthyani warnte 1508 die Hermannstädter Bürger, nicht zu gestatten, daß Emrich Zobor sich dort ansäßig mache. Ebenso beschloß Rath und Bürgergemeinde von Schäßburg 1517, daß auch fortan kein Andern als ein Deutscher Haus- und Bürgerrecht in ihrer Mitte besitzen dürfte und die Tagfahrt der

VII Stühle bestätigte den Beschluß, ja es bestätigte ihn noch 1532 der von der magharischen Partei zum König erhobene Japolya, gegen den Schäßburg die Waffen getragen viele Jahre lang.

Zu dieser Zeit aber geschah es, daß in den vielen Türkeneinfällen große Landstriche auf Sachsenboden verheert wurden und ihre deutschen Bewohner verloren. Da stiegen die Walachen herab aus den Gebirgen und ließen sich nieder in die verödeten Thäler und Dörfer, und die Sachsen gestatteten es ihnen an manchen Orten, weil der Deutsche ein fühlendes Herz hat, und dadurch auch der Steuerdruck erleichtert wurde. Nirgends jedoch besaßen sie Bürgerrecht oder machten darauf auch nur Anspruch, sie waren zufrieden mit der persönlichen Freiheit, die das gemeine walachische Volk damals sonst nirgends besaß auf der ganzen Erde. An manchen Orten schlugen sie ihre Wohnstige auf ohne Erlaubniß der Eigenthümer; und wie sie ein wilder Haufe waren voll Rohheit und Gewaltthat, erhoben sich allenthalben Klagen gegen sie über ihre Rechtsverachtung, ihre Räubereien und Brandstiftungen. Also mußten die Könige zu harten Mitteln greifen. Ein solches auf dem Sachsenboden angefesteltes Dorf ließ König Matthias 1487 verbrennen und ganz vertilgen, weil er nicht wolle, daß die Walachen dajelbst zum Schaden der Umgegend Wurzel fassen sollten. Ein anderes walachisches Dorf, gegen den Willen der Sachsen in dem Reusmärkter

Stuhl gegründet und auf Matthias Befehl zerstört, wurde nach seinem Tode wieder hergestellt. Da gebot Wladislaus 1504 die Walachen daraus zu vertreiben, und Sachsen dort anzusiedeln. Sprach doch König Matthias 1484, als Gregor Kemeny im Namen des Adels und Gottfried Löpfer aus Hermannstadt in dem der Sachsen ihm wiederholt über die entsetzlichen Thaten der Walachen klagten, das strafende Wort, daß diese zur Freiheit weder geboren noch berufen seien.

Also sorgten die ungrischen Könige für das deutsche Volksthum ihrer „getreuen Sachsen“. Sie erkannten nämlich, von welcher Bedeutung für Krone und Landeswohl die höhere Bildung des unvermischten deutschen Stammes sei, welch' unheilvoller Rückschritt ein rohes Volksgemengsel an dessen Stelle wäre und von welch' geringer Weisheit — des Unrechtes zu geschweigen — es zeugen würde wenn sie in jenem treuen Stamme ihrer Vorfahren schönes Denkmal thätiger Sorge für Hebung des Reiches selber vernichteten.

Der Teufelsstein (Piatra dracului).

Siebenbürgische Sage.

In den Gebirgen der südlichen Grenze Siebenbürgens befindet sich in einem engen, wildromantischen Thale das romanische Dorf Kapolna. Die Tiefe dieses Thales wäscht die schäumende Fluth eines von den

Morkfogel herabstürzenden Gebirgsbaches, der Mühlbach genannt, und hart am Ufer desselben thürmen sich die Felsen zu den seltsamsten Formen in riesiger Größe empor.

Auf einem dieser Felsen, hoch in der Luft emporragend, ist eine Steinfläche von einigen Fuß Umfang zu sehn, in welcher anscheinend Spuren gewaltiger Fußtritte eingedrückt sind. Dreißig Klafter tief unter dieser Steinplatte ragt aus dem schäumenden Gewässer ein unförmlicher Fels, welcher seltsam genug einem Mannskörper von riesiger Größe, mit angeschlossenen Armen und niedergebeugtem Nacken ähnlich steht.

Dieser — der Sage nach — zu Stein verwandelte Mann ist aber nicht Geringeres, als der leibhafte, hier zu Stein gewordene Böse.

Vor langer, langer Zeit nämlich, es mag wohl an 300 Jahre her sein, da plagte den Teufel in seinem höllischen Müßiggange ein Gelüst nach schönen Mädchen, und weil Kapolna schon von Alters her darob berühmt gewesen, fuhr der lüsterne Böse auf den Hattert dieses Dorfes und spähte nach den schönen Kindern aus. Bald hatte er sich die schönste der Bräute auserkoren. Ohne Zaudern griff er zu und flog sammt seiner süßen Beute davon in sein höllisches Reich, Kapolna in großer Trauer zurücklassend.

Weil es ihm nun diesmal so gelungen, fuhr der Böse fortan jährlich zur bestimmten Zeit in Kapolna nieder und holte sich so oft er kam, die schönste Braut

heim. Nach und nach gewöhnten sich die ehrlichen Leute in Kapolna an diesen Tribut von Bräuten und nur die armen Mädchenherzen klopften voll Angst beim Nahen des gefährlichen Termins; natürlich alle, denn welches Mädchen hielt sich nicht für schön und für die Schönste?

Nun war aber einst das schönste Kapolnaer Mädchen des Richters Tochter, Eliana, und ihr Bräutigam Andronye, ein Eschoban (romänischer Ortshirte) von gewaltigem Muth, der seine Heerde gar oft gegen Wölfe und Bären vertheidigt und einen Wolf waffenlos mit eigener Hand erwürgt hatte. Der kräftige Jüngling fürchtete den leibhaftigen Gottseibeius nicht im Geringsten, bewachte fleißig seine schöne Braut und schwor es sich und ihr zu, sie selbst dem Teufel zu entreißen.

Wie nun dieser ein feiger Geselle war, und dennoch auf Eliana seine Augen geworfen hatte, schlich er sich diesmal heimlich in des Richters Haus und suchte Gelegenheit, das holde Kind wegzufangen, ehe der gefährliche Eschoban dazukame. Es glückte ihm auch, denn einmal fand er doch das Mädchen unbewacht, griff zu und wollte bei dem eben offenen Fenster hinaus und mit ihr davonfliegen.

In diesem Augenblicke stürzt Andronye herbei, er verliert den Muth nicht, mit einem gewaltigen Sage springt er empor und es gelingt ihm gerade noch Elianens Füße zu erfassen und sich daran festzuhalten.

Den Teufel ärgerte es sehr, daß er nun zwei für eine durch die Lüfte schleppen mußte; er meinte aber, der Tschoban werde im Fliegen schon die Kraft verlieren und auf den Felsen niederschnellen, flog auch deshalb getroßt fort und über Kapolna hin.

Alein Andronye ließ nicht nach, klammerte sich mit beiden Armen an die Entführte und beschloß, dem Erzáuber bis in das höllische Reich selbst zu folgen.

Wie nun der Böse merkte, daß hier nichts helfe, und der Tschoban fest entschlossen sei, nicht loszulassen, senkte er sich plötzlich mit seiner doppelten Last zur Erde, und kam gerade auf die vorerwähnte Steinplatte nieder. Wüthend packte er nun Andronye, und wollte ihn kurzweg in den Mühlenbach hinabstürzen. Allein auch Jener lechzt nach dem Kampfe, schlägt tüchtig auf den Teufel los, faßt ihn endlich mit gewaltigem Sprunge um den Leib und schleudert ihn den Felsen hinunter an die dreißig Klaster in den Bach. Der Teufel konnte sich nicht halten und stürzte auf den Felsen hinab, wo er sitzen blieb und zu Stein verwandelt, noch heute zu sehen ist.

Der Tschoban aber machte bald darauf eine lustige Hochzeit.

Auch die Fußstritte des ringenden Teufels erblickt man auf der tief eingedrückten Steinplatte, die zum Gedächtniß jenes Tages heißt, und wahrscheinlich so lange Kapolna steht, heißen wird die „piatra dracului“ — der Teufelsstein.

Die Bürgermeisterwahl.

In einem Städtchen wohlbekannt,
Gelegen mitten im S—land

Wollt man, ich will es kurz erzählen,
Einst einen Bürgermeister wählen.

Es war hiezu die Bürgerschaft
Versammelt nach Geseßkraft:
Durch Stimmenmehrheit zu entscheiden,
Wer diese Würde sollt' bekleiden.

Da traf es sich von ungefahr,
Daß Dreien ward die hohe Ehr'
Der Stimmenmehrheit gleich an Zahlen,
Was selten wohl so trifft bei Wahlen.

Für heute war der Akt nun aus
Und jeder Bürger ging nach Haus,
Um morgen wieder zu erscheinen,
Zu wählen aus den Dreien — Einem.

Nachdem hiezu die Bürgerschaft
Des andern Tags versammelt war,
Fehlt es nur noch an jenen Dreien,
Die Wahl des Einen zu erneuen.

Da sprach ein Bürger klug und fein:
Die Wahl wird bald entschieden sein,
Ein Mittel habe ich gefunden;
Den rechten Mann uns zu erkunden:

Wißt, Bürger, daß ob unsrer Stadt
Es diese Nacht geregnet hat,

So, daß umher in großen Pfützen
Man sieht das Regenwasser sthen.

So ist ja eben auch gleich hier
Vor uns'rer hohen Rathhausthür
Das non plus ultra aller Pfützen,
Dieselbe soll hiezu uns nützen.

Was jeder bei der Pflüge thut,
Hierauf nun un're Wahl beruht;
Laßt diesmal meinen Rath nur gelten,
Und wollt mich keinen Thoren schelten.

Die Bürger sah'n sich zweifelnd an,
Doch ließen sie es sein gethan;
Indeß mit gravität'ichen Tritten
Der Erste kam daher geschritten.

Er kam zur Pflüge setzte an:
Mit Einem Sprung war's abgethan;
Doch ach, mit diesem Sprung war eben
Sein Wahlgluck hin für's ganze Leben.

„Dies ist noch nicht der rechte Mann“,
Fing jetzt der kluge Sprecher an.
„Wollt, Bürger, diesen nicht erkiesen,
Ihr würdert's nur mit Reue blißen“.

„So wie er bei der Pflüge that,
Würd' er auch thun in unserm Rath,
Was ihm nicht leichtlich wird gelingen.
Das wird er gleichfalls überspringen“.

Den Bürgern schien die Sache klar,
Wie sie der Redner stellte dar;
Indeß mit wohl bedächt'gen Tritten
Der Zweite kam herbeigeschritten.

Wer ahnt nicht wie er sich benahm,
Als er zu dem Hindernisse kam?
Er hat, in Rathssaal zu gelangen
Die Pflüge säuberlich umgangen.

Auch dies ist nicht der rechte Mann,
So unsere Stadt regieren kann;
Wie bei der Pflüge wir geseh'n,
Würd' er manch' And'res auch — umgeh'n.

So hieß es jetzt im Rathe frei,
Und auch mit diesem war's vorbei;
Indeß mit männlich ernsten Schritten
Man endlich kommen sah den Dritten.

Mit vieler Spannung schaut man nun,
Was er würd' bei der Pflüge thun;
Er aber ist ganz unbefangen
Die Pflüge mitten durchgegangen.

„Bivat! das ist der rechte Mann,
So unsere Stadt regieren kann:
Er wird, was recht ist, thun und schätzen
Und jede Schwierigkeit durchsetzen.“

Die Bürger stimmten jubelnd ein
Und alle Stimmen waren fein;
Sie wählten Diesen von den Dreien
Und durften nie die Wahl bereuen.

Die Podagra-Kur.

Boris Godunow, Großfürst von Moskau, ein Sohn Iwans des Schrecklichen, lag lange am Podagra darnieder, und wurde dergestalt von Schmerzen gepeinigt, daß er befahl, seinem Leibarzte, welcher erkärt hatte, daß nunmehr seine medicinische Kenntniß für Heilung des Uebels erschöpft sei, fünfzig Knutenhiebe zu verabreichen. Dieser Akt zorniger Ungeduld konnte jedoch nicht dazu beitragen, des Patienten Leiden zu heben. Während sich nun der Großfürst rathlos auf seinem Schmerzenslager wälzte, kam ihm der Einfall durch öffentlichen Aufruf bekannt machen

zu lassen, daß derjenige, — gleichviel welches Glaubens oder Standes er sei — welcher ein wirksames Mittel gegen das Podagra anzugeben wisse, mit großen Gnaden und Reichthümern belohnt werden solle.

Das hörte auch Hanka, des Schneidermeisters Zwan Ufless junge Frau, grade als sie mit ihrem Gatten einen heftigen Streit wegen eines durch ihre Nachlässigkeit verbrannten Gerichts Schweinefleisch mit Kapusta gehabt hatte und wobei es nach damaliger russischer Sitte wohl auch nicht ohne Thätlichkeiten abgegangen sein mochte. Hanka war ein hübsches, kreuzbraves Weib, sparsam, häuslich und gutmüthig — nur durfte man ihr kein Unrecht anthun, wie sie es in diesem Falle von ihrem Gatten vermeinte. Dann wurde sie heftig und rachsüchtig und ließ sich nicht gleich wieder beruhigen. Als sie den Ausrufer des Großfürsten vernahm, kam ihr ein Rachegeanke. Stracks eilte sie nach dem großfürstlichen Palaste und theilte dem Patienten mit, daß Ufless, ihr ehelicher Gespons, im Besitze eines Heilmittels gegen das Podagra sei, solches jedoch als Geheimniß bewahre und es nur selten und sobald es ohn Aufsehn geschehen könne in Anwendung brächte. Boris Godunow befahl, den Schneider, wie er ging und ständ' herbeizuschaffen.

„Verächtlicher Sprößling eines Spitzbuben, weshalb hast du mir dein Geheimmittel gegen das Podagra vorenthalten?“ schrie der Großfürst den Schneider an. „Ich sollte dich ohne Umstände an den Galgen hängen

lassen, doch diesmal mag es noch so hingehen. Rasch beginne dein Werk!“

„Ein Mittel gegen das Podagra, erhabener Herr?“ fragte verblüfft der Schneider. „Weiß Gott, ich kenne keines!“

„Dann will ich dir eins kennen lernen, Zwan Ufless versetzte der Patient. Und sich zu einem Diener wendend fuhr er fort: „Sergei — laß' mal diesem Manne 50 Hiebe aufzählen und wenn er sich dann noch immer nicht auf sein Geheimmittel gegen das Podagra besonnen hat, mag er mirs selbst sagen“.

Der unglückliche Schneider erhielt richtig die 50 Hiebe und wurde dann wieder vor den Großfürsten geführt. Dieser schnitt jede weitere Erklärung Ufless durch die Frage ab: „Willst du oder willst du nicht? Ich verlange von dir nur ein Ja oder Nein“.

„Ja!“ schrie von Schmerz, Angst und Zorn erregt der Unglückliche. Ich bedarf aber eines Zeitraumes von zwei Wochen um die nöthigen Kräuter einzusammeln“. „Sie sind dir bewilligt, Zwan“, rief leutselig der Großfürst. „Danke es deiner braven Frau, die mir dein Geheimniß verrieth, daß ich deinem verstockten Sinne milde Verzeihung wiederfahren lasse! Man wird dir zwei Wächter begeben, die dich keinen Augenblick verlassen. Während der Kur wohnst du in meinem Palaste, wo du gehalten werden sollst in Speis und Trank wie's dein Herz begehrt. Setz geh' mit Gott!“

Vor der Thüre des großfürstlichen Zimmers fand

der Schneider zwei grimmig aussehende bewaffnete Tartaren, welche denselben nach einem Gemache geleiteten, mit der Weisung, hier könne er thun und verlangen was ihm beliebe, nur möge er nicht etwa versuchen zu entweichen, da sie in diesem Falle Ordre hätten, ihn ohne Umstände todztustechen. Da saß nun der arme Schneidermeister in dem prachtvollen Zimmer, voller Verzweiflung und verwünschte tausendmal die Bissigkeit seiner Frau und das verbrannte Mittagessen, wodurch er in diese gefährlich Situation gekommen war. Er hielt sich für verloren — doch beschloß er, um Mißhandlungen vorzubeugen eine angebliche Heilung zu beginnen.

Die Ufer des Flusses Oska sind berühmt, durch den Reichthum ihrer Flora und weitgedehnten herrlichen Wiesenmatten. Davon hatte Iwan Ufless irgendwo einmal gehört und es kam ihm der Gedanke, dem Großfürsten ein Kräuterbad zu bereiten. Von jenen Wiesenmatten ließ er einen ganzen Wagen Gras und Kräuter holen und daraus dem Patienten ein warmes Bad bereiten. Iwan mußte gegenwärtig sein, als der Großfürst, welcher gerade wieder peinliche Schmerzen empfand, es bestieg.

Man denke sich die freudige Ueberraschung des unfreiwilligen Heilkünstler, als schon wenige Minuten, nachdem der Großfürst die Badwanne bestiegen hatte, derselbe Töne des Wohlbehagens hören ließ. Er fühlte, daß der Höllenschmerz des Podagras zu weichen begann.

Noch drei Bäder und der Kranke war geheilt.

„Iwan Ufless“ rief der beglückte Wiederhergestellte, „eigentlich verdienstest du, der seinen Herren Monate lang in schrecklichen Schmerzen verjammern ließ, ohne ihm dies köstliche Heilmittel zu entdecken, an einen Galgen aufgeknüpft zu werden. Dein Leben soll dir aber aus Gnaden geschenkt sein — für deine Bosheit wirst du dagegen noch 50 Hiebe erhalten. Sergei laß' sie diesem Unmenschen aufzählen, und dann führe ihn wieder hieher!“

Die Strafe wurde unter Sergei's Leitung und Aufsicht mit größter Pünktlichkeit vollzogen. Als der arme Heilkünstler wieder in's Zimmer hinkte, reichte ihm der Großfürst mit mildem Lächeln die Hand.

„Mein Sohn“, sagte er, „ich habe dich verdienstmäßig für deinen unchristlichen Starrsinn bestrafen lassen und will wünschen, daß dieser Denktettel nachhaltig in deiner Erinnerung fortwirken möge, zu deiner Ehre und zum Wohle der leidenden Menschheit. Jetzt sollst du aber sehn, daß ich auch dankbar bin. Nimm hin diesen Ehrenpelz von kostbarstem schwarzen Zobel. Außerdem schenke ich dir das Gut Bobrow mit 1000 Seelen und mache dich zum Edelmann. Bist du zufrieden Iwan Ufless?“

„Der Herr erhalte unsern gnädigsten mildherzigsten Gebieter noch 100,000 Jahre“, stammelte der Beschenkte, seine beiden Hände von der eben gemißhandelten, schmerzenden Stelle wegziehend um sie demüthig über der Brust zu kreuzen. „Gott ist groß!“

Als er zu Hause ankam, umarmte den neuen Edelmann zärtlich seine Hanka.

„Gott ehre dich, mein Herr und Gemahl!“ rief sie, „Wie glücklich bin ich, das Weib eines Mannes zu sein, dessen Bescheidenheit und tiefe Einsicht sich mit so großen Kenntnissen und erhabener Klugheit vereinigt.“

„Halte den Mund, Weib, ich weiß Alles!“ antwortete mit schmerzlich verzogenen Lippen der Heimgekehrte. „Alle Trüffel, hat der Kerl zugehauen — das brennt wie Feuer! Weißt du, Hanka, da die Geschichtre sich in dieser Weise geendigt hat, mag es gut sein; hüte dich aber, mich jemals wieder als Heilkünstler zu empfehlen!“ —

„Das will ich“, versetzte Hanka. „Aber wie's auch sein mag — dein Glück hast du doch nur mir zu verdanken.“

Miscellen und Anekdoten.

Kaiserin Maria Theresia wurde einst, gleich einem gewöhnlichen Unterthanen, von den Blattern heimgesucht. Als dies die Tiroler erfuhren, beschloßen sie eine Deputation an den Hof nach Wien zu schicken, um der Kaiserin ihr Beileid zu bezeigen. Einige Wochen später — die Kaiserin war bereits auf dem Wege der Besserung — traf auch diese Deputation in Gestalt von drei strammen, biedern Alpenbewohnern in ihrer Nationaltracht in Wien ein und wurde bei Hofe sogleich vorgelassen. „Meine lieben Freunde“,

redete die Kaiserin sie freundlich an, es freut mich unendlich, daß meine braven Tiroler, die dem Hause Oesterreich stets mit kindlicher Treue zugethan waren, auch an mich denken während meiner schweren Prüfung.“ Darauf ergriff der Anführer der Deputation das Wort und sprach: „Ja, wie geht's Dir denn, Theresi?“ „Ach“, seufzte die Kaiserin, „es geht wohl besser, aber mein Gesicht!“ dabei bedeckte sie schluchzend das von den Blattern entstellte Gesicht mit dem Taschentuch. „Ach was Gesicht!“ tröstete sie der Tiroler, „i pfeif Dir in Dein Gesicht, wenn du nur sonst g'sund bist.“

— „Darf man gefundene Sachen behalten?“ wurde ein Schüler bei der Prüfung im Katechismus gefragt. — „Ja wenn man sie selbst verloren hat!“ gab er schlagfertig zur Antwort.

— Ein General findet eines Abends einen betrunkenen Soldaten mitten auf der Straße liegen. „Schwein!“ redet ihn der General an, warum liegst du hier besoffen auf der Straße?“ — „Ow. Excellenz“, erwiedert der Soldat, „ich habe keine Kutsche, die mich nach Hause fahren kann.“

— Einen Bauer, dem es sehr traurig ging, suchte der Pfarrer durch Hinweisung auf den Himmel zu trösten. „Ach Herr Pfarrer!“ sagte der arme Bauer, wie man so hin und wieder hört, soll es da oben auch nicht mehr so sein, wie ehemals.

— Als der kleine Steffel von der Reise nach Hause kam, erzählte er den hochaufhorchenden Bauern:

„Könnt mir's glauben, ich bin bis an der Welt Ende
gewesen, noch ein Schritt, und ich hätte auf Nichts
getreten!“

— Bei einer Predigt vom Fischzug Petri sprach
ein Jesuiten-Pater: „Sie arbeiteten den ganzen Tag
und die ganze Nacht, und fingen nichts; siehe, da
kam der Heiland, und sie hatten die Netze voll Barben,
straf mich Gott! armslang“.

Bauern-Regeln.

Januar sei hart,

Das ist seine Art.

Jänner warm —

Daß Gott erbarm.

Lanzen im Jänner die Mücken,

Muß der Bauer nach dem Futter gucken.

Auf trockenem und kaltem Januar

Folgt Schnee im Februar.

Nebel im Januar

Machen ein nasses Frühjahr.

Februar. Nimmt sich Hornung Schnee und Eis

Verdient der nächste Mai den Preis.

Friert es nicht im Hornung ein

Wird's ein schlechtes Kornjahr sein.

Wenn der Hornung warm uns macht

Frierts im Mai auch oft bei Nacht.

Viel Nebel im Februar,

Viel Regen das ganze Jahr.

Lichtmeß trüb

Ist dem Bauer lieb.

Petri Stuhlfeier kalt

Wird vierzig Tage alt.

März. Märzestaub

Bringt Gras und Laub.

Märzenschnee

Thut Frucht und Weinstock weh.

Wenn's im März donnern thut,

Wird's dem Schnee und Eis nicht gut.

Thaut's im März nach Sommerart,

Kriegt der Lenz 'nen weißen Bart.

Ist Kunigunde thranenschwer,

Bleibt gar oft die Scheune leer.

März trocken, April naß

Füllt den Sack und auch das Faß.

April. Der April ist gar nicht gut,

Der beschneit des Bauern Gut.

Aprilen Regen

Felder Segen

Ist der April schön und rein,

Wird der Mai ein wilder sein.

Maitäfer, die im April schwirren

Müssen in dem Mai erfrieren.

Bauen im April die Schwalben

Gib's viel Futter. Korn und Kalben.

Mai. Abendthau und kühl im Mai

Bringt viel Wein und Heu.

Ein Bienenschwarm im Mai

Ist werth ein Fuder Heu.

Maitäfer Jahr

Fruchtbares Jahr

Viel Regen im Mai

Verdirbt oft das Heu.

Im Mai ein warmer Regen

Bedeutet Früchte Segen.

Juni. Juni trocken mehr als naß

Füllt mit gutem Wein das Faß

Menschen und Juni-Wind

Ändern sich geschwind.

Vor Johanni bet um Regen

Später kommt er ungelegen,
Wenn naß und kalt der Juni war,
Verdirbt er meist das ganze Jahr.
Wenn im Juni Nordwind weht,
Kommt's Gewitter oft nicht spät.
Drei Sonntag vor Jakobi schön
Wird fruchtbar das Getreide stehn.

Juli. Ohne Thau kommt Regen
Heißt im Juli allerwegen.
Die erste Birn bringt Margareth,
Drauß überall die Ernt' angeht.
Sind die Hundstag hell und klar,
Zeigen sie ein gutes Jahr.
Die Spinne die ihr Netz zerstört
Hat Sturm und Regen von fern gehört.

August. Wenn's im August ohne Regen abgeht,
Das Pferd mager vor der Krippe steht.
Lorenz muß heiß sein,
Soll guter Wein sein.
Wenn die Schwalben jetzt schon ziehen
Sie vor naher Kälte fliehn.

September. Am September Regen
Ist dem Bauer viel gelegen,
Ist dem Winzer nicht gelegen.
Regnets auf die Hopfenstecken
Wird das neue Bier nicht schmecken.
Gewitter im September
Deuten auf Schnee im Dezember.
Bleiben die Schwalben lange
Sei vor dem Winter nicht bange.

October. Durch Octobermücken
Laß dich nicht berücken.
October-Frost und Wind
Nacht Zänner und Feber lind.
Wenn Simon und Judä vorbei

Rückt der Winter herbei.
Je länger das Laub auf den Bäumen,
Desto länger der Frost wird säumen.

Ist St. Gallus naß
Ist's für den Wein kein Spaß.

November. Allerheiligen trägt eigen
Den Winter zu allen Zweigen.
Wenn die Bäume Schnee halten,
Werden sie im Frühjahr wenig Knospen entfalten.
Wenn um Martini Nebel sind,
Dann wird der Winter ganz gelind.
Wenn im November Donner rollt,
Wird dem Getreide Lob gezollt.
Kommen des Nordens Vögel an,
Zeigt es starke Kälte an.

Dezember. Wind von Ost
Gibt Kranken schlechten Trost.
December kalt mit Schnee
Sagt keiner „O weh!“
December warm,
Daß Gott erbarm!
Wenn die Birken Saft jetzt haben
Wird der Winter bald begraben.

Postwesen. Briefe.

Nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland bis 15 Gramm
frankirt 5 fr., unfrankirt 10 fr.; über 15—250 Gramm fran-
kirt 10 fr., unfrankirt 15 fr.; Bosnien und Herzegowina,
Frankreich, England, Italien, Schweiz, Rumänien und Rus-
land für je 15 Gramm frankirt 10 fr., unfrankirt 20 fr.

Postanweisungen.

Vom 1. April 1879 an können Postanweisungen bis 200 fl.
bei allen Postämtern des Inlandes (Oesterreich-Ungarn zur
Sahlung an allen Postämtern angenommen und von diesen
ausgezahlt werden.

Die Gebühr für inländische Postanweisungen beträgt ohne Unterschied der Entfernung für Beträge: bis 5 fl. 5 kr., über 5 bis 50 fl. 10 kr., 50 bis 150 fl. 20 kr., 150 bis 300 fl. 30 kr., 300 bis 500 fl. 50 kr., 500 bis 1000 fl. 1 fl., 1000 bis 2000 fl. 1 fl. 50 kr., 2000 bis 3000 fl. 2 fl., 3000 bis 4000 fl. 2 fl. 50 kr., 4000 bis 5000 fl. 3 fl.

Die entfallenden Gebühren sind bei der Aufgabe durch Aufkleben von Briefmarken an der bezeichneten Stelle der Anweisung zu entrichten. Für Retour- oder Nachweisung wird keine weitere Gebühr eingehoben.

Von allen österreichisch-ungarischen Postämtern können Postanweisungen nach allen Postanstalten in Deutschland, Helgoland und Luremburg, Belgien, Frankreich und Algier, Italien, den Niederlanden und der Schweiz bis zum Betrage von 200 fl. = 400 Mark oder 400 Franken angenommen und aus diesen Ländern an Postämter in Oesterreich-Ungarn zur Zahlung angewiesen werden.

Die Ein- und Auszahlung der Postanweisungsbeträge erfolgt in österreichischer Währung Banvaluta, in Deutschland, Helgoland, Luremburg, Belgien, Frankreich und Algier, Italien, den Niederlanden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der landesüblichen Goldwährung. Die Umrechnung von einer Währung auf die andere geschieht beim Ein- und Ausgange durch die österreichischen Auswechslungs-Postämter nach dem jeweiligen Wiener Börsencurse zwischen österreichischer Banvaluta und der betreffenden Goldwährung.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind Postanweisungen nur bis zum Betrage von 75 fl. österreichischer Währung = 187½ Franken zulässig. Da die Auszahlung der Postanweisungen in Amerika in Papiergeld erfolgt, so wird der in Dollars umgerechnete Betrag nach dem jeweiligen New-Yorker Tagescurse in Papiergeld umgerechnet und der ermittelte Betrag dem Adressaten ausgezahlt.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika können die Postanweisungen, welche an das Postbureau in Basel zu

adressiren sind, nur bis Basel frankirt werden. Für die Weiterbeförderung von Basel bis zum Bestimmungsorte in Amerika wird die Taxe, welche für je 10 Fres. 21 Cent. beträgt, von dem angewiesenen Betrage in Abzug gebracht.

Geld- und Frachtsendungen.

Mit der Fahrpost werden befördert:

1. Sendungen mit Geld, Werthpapieren, Pretiosen, Waaren und anderen Gegenständen mit angegebenem Werthe oder auch Sendungen ohne Werthangabe.
2. Schriften mit Werthangabe ohne Unterschied des Gewichtes, ohne Werthangabe jedoch nur im Gewichte über 250 Gr.
3. Sendungen mit Nachnahmen und
4. Nachnahmefarten.

Das Gewicht der Fahrpostsendungen darf 50 Kilogramm nicht übersteigen, mit Ausnahme der Sendungen mit gemünztem Gold und Silber, welche bis 60 Kilogr. angenommen werden. Sendungen, welche im Bestellsbezirke eines Postamtes aufgegeben und bestellt werden, dürfen nicht schwerer als 2½ Kilogramm sein.

Ein Frachtbrief (Begleitadresse), mit einem 5 kr. Stempel versehen, ist jeder Frachtsendung über 250 Gramm beizugeben und mit einem Abdrucke des Siegels, womit die Sendung verschlossen wurde, zu versehen.

Zolldeklarationen (Waarenerklärungen ohne Stempel) sind allen Sendungen mit Waaren, Pretiosen und anderen Gegenständen beizugeben, welche nach Brody, Buccari, Carlspago, Fiume, Jungholz, Porto Re, Triest, Zeng, Dalmatien und dem Auslande versendet werden.

Die Taxirung der Fahrpostsendungen richtet sich nach dem Gewichte, dem Werthe und der Entfernung vom Aufgab- bis zum Bestimmungsorte.

Die Gewichtstaxe wird bei jeder Sendung berechnet, die Werthtaxe nur bei Sendungen mit Werthangabe. Für unfrankirte Sendungen bis 5 Kilogr., als auch für unfrankirte Geldbriefe wird ein Portozuschlag von 6 kr. erhoben.

Stempel-Gebühren

SCALA I. für Wechfel				SCALA II. für Urkunden				SCALA III. für Cessionen etc.			
über fl.	bis fl.	fl.	fr.	über fl.	bis fl.	fl.	fr.	über fl.	bis fl.	fl.	fr.
—	60	—	5	—	20	—	7	—	10	—	7
60	120	—	10	20	40	—	13	10	20	—	13
120	240	—	20	40	60	—	19	20	30	—	19
240	360	—	30	60	100	—	32	30	50	—	32
360	480	—	40	100	200	—	63	50	100	—	63
480	600	—	50	200	300	—	94	100	150	—	94
600	720	—	60	300	400	1	25	150	200	1	25
720	840	—	70	400	800	2	50	200	400	2	50
840	960	—	80	800	1200	3	75	400	600	3	75
960	1080	—	90	1200	1600	5	—	600	800	5	—
1080	1200	1	—	1600	2000	6	25	800	1000	6	25
1200	2400	2	—	2000	2400	7	50	1000	1200	7	50
2400	3600	3	—	2400	3200	10	—	1200	1600	10	—
3600	4800	4	—	3200	4000	12	50	1600	2000	12	50
4800	6000	5	—	4000	4800	15	—	2000	2400	15	—
6000	7200	6	—	4800	5600	17	50	2400	2800	17	50
7200	8400	7	—	5600	6400	20	—	2800	3200	20	—
8400	9600	8	—	6400	7200	22	50	3200	3600	22	50
9600	10800	9	—	7200	8000	25	—	3600	4000	25	—
10800	12000	10	—								
12000	13200	11	—	Ueber 8000 fl. von je				Ueber 4000 fl. von je			
13200	14400	12	—	400 fl. um 1 fl. 25 fr.				je 200 fl. um 1 fl.			
14400	15600	13	—	mehr, wobei ein Rest-				25 fr. mehr, wobei			
15600	16800	14	—	betrag von weniger				ein Restbetrag von			
16800	18000	15	—	als 400 fl. als voll				weniger als 200 fl.			
				anzunehmen ist.				als voll anzunehmen			
				ist.							

n. f. w. von je 1200 fl.
um 1 fl. mehr.

B. E. S.
Nr. 18.853-
D.

